

Volkskammer
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 246a

Beschlußempfehlung
des Zeitweiligen Prüfungsausschusses der Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik
vom 28. September 1990

zum
Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Grüne
vom 18. September 1990
Beschluß
der Volkskammer der DDR
betreffend Namensnennung durch
den Zeitweiligen Prüfungsausschuß der Volkskammer
(Drucksache Nr. 246)

Die Volkskammer wolle beschließen:

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne wird nicht zugestimmt.

Begründung:

Entsprechend der für die Arbeitsweise des Zeitweiligen Prüfungsausschusses maßgeblichen Volkskammerbeschlüsse erfolgt die Nennung der Namen jener Abgeordneten, denen eine klare Empfehlung zur Niederlegung ihres Mandates ausgesprochen wurde, je nach Betroffenheit lediglich gegenüber den Fraktionsvorsitzenden beziehungsweise dem Ministerpräsidenten. Dieser Informationspflicht ist der Ausschuß nachgekommen. Einer Veröffentlichung dieser Namen durch den Ausschuß darüber hinaus stehen juristische und moralische Gründe entgegen.

P. Hilke Brand